



LANDESPOLIZEI
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Jahresbericht 2021

Landespolizei Fürstentum Liechtenstein

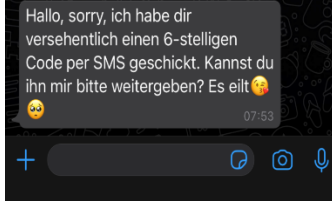


Inhaltsverzeichnis

1	Schwerpunkte der Landespolizei.....	6
1.1.	Polizeiliche Schwerpunkte	6
1.2.	Internationale Polizeikooperation	8
2	Personalbestand.....	9
3	Aus- und Weiterbildung	10
4	Landesnotruf- und Einsatzzentrale.....	10
5	Anonymes Hinweisgebersystem	11
6	Fachstelle Bedrohungsmanagement.....	11
6.1.	Häusliche Gewalt	12
7	Sicherheit.....	14
7.1.	Grundversorgung.....	14
7.1.1.	Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze	14
8	Verkehr.....	15
8.1.	Verkehrsunfälle	15
8.1.1.	Verkehrsunfälle mit Fussgängern	16
8.1.2.	Verkehrsunfälle mit Fahrrädern.....	17
8.2.	Unfallursachen.....	17
8.3.	Verkehrsprävention	18
8.4.	Verkehrskampagnen und Kontrollen.....	19
9	Kriminalität	21
9.1.	Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote	21
9.1.1.	Tatverdächtige Personen	22
9.2.	Jugendgewalt.....	22
9.3.	Rechte Gewalt	22
9.4.	Alpinpolizei	22
9.5.	Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten.....	22
9.6.	Kriminalprävention	23
9.7.	Kriminalstatistik	23
9.7.1.	Wirtschaftsdelikte	24
9.7.2.	Vermögens- und Eigentumsdelikte.....	24
9.7.3.	Gewalt- und Sexualdelikte	24
9.7.4.	Drogendelikte	25
9.7.5.	Digitale Kriminalität	25
9.7.6.	Migrationsdelikte.....	25
9.7.7.	Übriges Nebenstrafrecht.....	26
9.8.	Interpretierte Kriminalstatistik im Überblick.....	27

10	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit.....	28
10.1.	Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit	28
10.2.	Schengen/SIRENE	28
10.3.	Nationales Zentralbüro Interpol	29
10.4.	Fahndungstreffer	29
10.5.	Europol	29
10.6.	Grenzüberschreitende Vernetzung	29
10.7.	Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)	30
11	Waffen.....	32
11.1.	Waffenerwerbsscheine.....	32
11.2.	Waffentragbewilligungen	32
11.3.	Europäischer Feuerwaffenpass	32
12	Landesgefängnis.....	33
12.1.	Covid19-bedingte Besonderheiten.....	33
12.2.	Belegung im Landesgefängnis	33
12.3.	Betreuung.....	34
12.4.	Untersuchungshaft	34
12.5.	Strafvollzug im Ausland	34

Impressionen 2021



1 Schwerpunkte der Landespolizei

1.1. Polizeiliche Schwerpunkte

Die Covid-19-Pandemie prägte auch 2021 die Arbeit der Landespolizei. Zwar stellte der Polizeisonderführungsstab CORONA im Frühjahr seine Tätigkeit aufgrund der sich entspannenden Pandemielage (verfügbare Impfstoffe) ein und der Arbeitsalltag der Landespolizei normalisierte sich wieder weitgehend. Im Herbst änderte sich dies jedoch mit dem Beginn der wöchentlichen Demonstrationen der Impf- und Massnahmegegner und -gegnerinnen auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wieder.

Erfreulicherweise verliefen die bewilligten Veranstaltungen weitgehend friedlich, so dass es keiner grösseren polizeilichen Interventionen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bedurfte. An den Veranstaltungen wurden allerdings Plakate mit problematischen Inhalten gezeigt und es kam teilweise auch zu verbalen Entgleisungen (Holocaust-Vergleiche, Beleidigungen), was zu Anzeigen führte. Wenngleich weniger ausgeprägt, so manifestierte sich in Teilen der massnahmenkritischen Bewegung in Liechtenstein ähnliche Tendenzen wie in radikalisierten Szenen anderer europäischer Länder. Es wurde ebenfalls eingestimmt in ein "Widerstandsnarrativ", welches die staatlichen Covid-Massnahmen als fundamentale Bedrohung der verfassungsmässigen Freiheitsrechte dramatisiert und daraus gleichsam ein Widerstandsrecht ableitet. Die Festnahme eines international gesuchten Staatenleugners in Liechtenstein im Umfeld von Massnahmenkritikern und -kritikerinnen hat dabei auch ein Schlaglicht auf diese bedenkliche Entwicklung in Liechtenstein geworfen.

Da es sich bei einer Pandemie primär um eine Gesundheitslage handelt, wurde die Landespolizei vor allem im Rahmen der Amtshilfe für die zuständigen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsbehörden tätig. Bei der Zwangsschliessung eines Gasthofs in Ruggell unterstützte die Landespolizei beispielsweise die Vollzugsorgane des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Im Übrigen verfolgte die Landespolizei bei ihren Interventionen wegen Widerhandlungen gegen die Covid-Verordnung das Ziel, die Einhaltung der Schutzmassnahmen durchzusetzen. Es ist sehr erfreulich, dass kaum Anzeigen notwendig waren. Dass die Landespolizei primär auf Dialog und ein Vorgehen mit «Augenmass» setzte, hatte zum Ziel, die ohnehin bereits angespannte und teilweise aggressive Stimmung in der Bevölkerung nicht noch zusätzlich anzuheizen.

Mit der rasanten Ausbreitung der Omikron-Variante gegen Ende des Berichtsjahrs wurde zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Landespolizei der Polizeisonderführungsstab CORONA erneut aktiviert, um die Durchhaltefähigkeit in Bezug auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung auch bei der erwarteten Omikron-Infektionswelle sicherzustellen. So wurde eine FFP2-Maskenpflicht im Polizeigebäude eingeführt, die Dienstplanung zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos umgestellt und eine Verzichtplanung für den Fall erstellt, dass trotz allem eine grössere Anzahl an Mitarbeitenden krankheits- oder quarantänebedingt ausfallen sollte. Erfreulicherweise war dies im Berichtsjahr nicht der Fall. Neben der Covid-19-Pandemie gestaltete sich jedoch auch die normale Polizeiarbeit als herausfordernd.

Der Tod I.D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein im August bedeutete für die Landespolizei ein sicherheitspolizeilicher Grosseinsatz. In enger Absprache mit dem

Fürstenhaus wurden die Sicherheitsvorkehrungen für die Beisetzungsfeierlichkeiten geplant. Aufgrund der Pandemie war die Zahl der geladenen Trauergäste stark limitiert und auch die Bevölkerung konnte nur in sehr kleinem Rahmen den Trauerfeierlichkeiten beiwohnen. Aufgrund der notwendigen Absperrungen und des geforderten Personen- und Objektsschutzes waren dennoch sämtliche Kräfte der Landespolizei beim Staatsbegräbnis im Einsatz.

Vermehrte Einbruchsdiebstähle, Schüsse auf Autos in Gamprin, eine Cyberattacke auf die Universität Liechtenstein, schwere häusliche Gewalt und zahlreiche aufwändige Betrugsermittlungen waren weitere Herausforderungen, welche die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigten. Erfreulich ist, dass die Kriminalitätsbelastung insgesamt im Berichtsjahr dennoch nur minim um 1% auf 1'147 Straftatbestände zugenommen hat. Die Aufklärungsrate mit 36% bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten hat sich leicht erhöht, wogegen sich die Klärungsrate insgesamt um 12 Prozentpunkte auf 66% verringert hat. Dies hängt mit einem starken Rückgang bei den Betäubungsmitteldelikten zusammen. Im internationalen Vergleich ist eine Klärungsrate von zwei Dritteln aller Tatbestände aber nach wie vor ein sehr beachtlicher Leistungsausweis.

War im 2020 noch ein Rückgang von 12% bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten zu vermelden, so ist wenig überraschend im Berichtsjahr wieder eine Zunahme der Delikte zu verzeichnen (17%). Damit liegt die Kriminalitätsbelastung bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten wieder auf einem Vor-Pandemie Niveau. Sehr erfreulich ist hingegen der beträchtliche Rückgang um 25% bei den Gewaltdelikten. Ein Grund hierfür dürfte die Beruhigung der Situation auf dem Postplatz Schaan sein. Bei den vier statistisch ausgewiesenen "Tötungsdelikten" handelt es sich um Versuchstatbestände im Zusammenhang mit einem Fall von häuslicher Gewalt, den Schüssen in Gamprin, einem Verkehrsdelikt und einer Tötungsankündigung.

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben um 55% abgenommen. Die starke Abnahme dürfte einerseits auf weniger Aktivitäten im öffentlichen und den Rückzug der Konsumenten in den privaten Raum aufgrund der Pandemie zurückzuführen sein und andererseits dem Umstand geschuldet sein, dass keine grossen Verfahren wegen des Verdachts des BM-Handels (Cannabis- und/oder Kokain) geführt wurden. Da es sich bei der Betäubungsmittelkriminalität um ein Kontrolldelikt handelt, muss jedoch ein Dunkelfeld vermutet werden. Darauf weist auch der Umstand von drei Drogentoten im Berichtsjahr hin.

Die Wirtschaftsdelikte erhöhten sich im Berichtsjahr um 5%. Die prozentuale Steigerung sagt jedoch nur wenig über den tatsächlichen Ermittlungsaufwand aus. Die Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren - teilweise mit inhaftierten Tatverdächtigen - binden weiterhin erhebliche Personalressourcen. In den mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffällen müssen umfangreiche Dokumente und Unterlagen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die Belastung war im Berichtsjahr nach wie vor so gross, dass nicht sämtliche Fälle und Gerichtsaufträge zeitnah erledigt werden konnten. Aus diesem Grund wurden die Personalressourcen bei der Landespolizei im Bereich Finanzermittlungen ausgebaut.

Angesichts des breiten Aufgabenfeldes der Landespolizei ist die kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung nach wie vor eine stete Herausforderung für die Polizeiführung. Nur so kann angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag 'Wahrung der öffentlichen Sicherheit und

der Strafverfolgung in Liechtenstein' auch erfüllt werden. Aufgrund der neu zweijährigen Polizeigrundausbildung konnten im Berichtsjahr keine Nachwuchspolizisten und -polizistinnen vereidigt und in das Korps der Landespolizei aufgenommen werden. Allerdings sind ein Aspirant und eine Aspirantin nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahrs an der Polizeischule Ostschweiz PSO im Herbst in das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei gestartet. Begleitet von einem Praxisbegleiter werden diese in den Polizeialltag eingeführt und besuchen praktikumsbegleitende, theoretische Ausbildungsblöcke. Nach bestandener Eidg. Berufsprüfung im Herbst des kommenden Jahres werden sie ins Korps der Landespolizei aufgenommen.

Gleichzeitig haben im Herbst 2021 auch drei Aspiranten und eine Aspirantin ihr erstes Ausbildungsjahr an der PSO begonnen. Die parallele Betreuung von Erstjahraspiranten an der PSO und von Zweitjahraspiranten bei der Landespolizei gestaltet sich sehr aufwändig. Die Schaffung der Stelle eines Ausbildungsverantwortlichen im Polizeikommando bewährt sich jedoch bestens und garantiert eine professionelle Betreuung und Ausbildung des Polizeinachwuchs.

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse im Polizeigebäude wurde die Einheit "Internationale Polizeikooperation" ausgelagert, wodurch unter anderem Platz geschaffen werden konnte für das neue "Kommissariat Digitale Kriminalität" (Büro, Labor, Auswerteraum). Wurden früher Beweise in Briefen, Papierakten und Notizbüchern gefunden, so befinden sich diese heute als digitale Informationen in Smartphones, iPads, Computern oder Clouds. Delikte werden zunehmend digital auf der Blockchain, im Internet und auf "Social Media"-Plattformen begangen. Aus diesem Grund hat die Landespolizei im Berichtsjahr mit dem Kommissariat Digitale Kriminalität ein neues Kompetenzzentrum geschaffen. Durch den Aufbau von Ressourcen und Expertise in diesem Bereich soll es der Landespolizei ermöglicht werden, die Strafverfolgung auch dort zu gewährleisten, damit die virtuelle Welt nicht zum rechtsfreien Raum verkommt.

Im Berichtsjahr haben die Patrouillenfahrzeuge der Landespolizei ein neues Design erhalten, nachdem jahrzehntelang Orange folierte Fahrzeuge auf Patrouille waren. Orange als Signalfarbe für die Polizei ist neben Liechtenstein vor allem noch in der Schweiz in Verwendung. Auf europäischer Ebene hat sich für die Polizei als Kennfarbe hingegen «Blau» kombiniert mit einer Signalfarbe durchgesetzt. Die Landespolizei hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und das bestehende Orange mit einem Polizeiblaue kombiniert. Die orange-blaue Folierung ist nunmehr ein Alleinstellungsmerkmal der Landespolizei und stellt eine eindeutige Erkennbarkeit der Patrouillenfahrzeuge der Landespolizei sicher.

1.2. Internationale Polizeikooperation

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität, Terror und Migration sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht erfolgreich bekämpft werden können. Mit hohem Druck werden daher die bestehenden europäischen Sicherheitsinformationssysteme weiterentwickelt (SISrecast) und neue Abfragesysteme eingeführt (EES, ETIAS). Vor diesem Hintergrund steht die Landespolizei vor der grossen Herausforderung, eine neue, zentrale Abfragelösung - das "Polizei Abfrage Portal PAP" - zu realisieren, die sowohl stationär wie auch mobil eine

alphanumerische und biometrische Abfrage sämtlicher europäischen und nationalen polizeirelevanten Datenbanken erlaubt. Im Berichtsjahr wurden erste Vorarbeiten geleistet, damit dieses zentrale Digitalisierungsprojekt der Landespolizei im nächsten Jahr realisiert werden kann.

2 Personalbestand

Die Landespolizei verfügt im Berichtsjahr über einen Sollbestand von 134 zzgl. zwei Überhangstellen (exkl. Landesgefängnis). Davon waren per Ende 2021 insgesamt 125.8 Stellen (exkl. Landesgefängnis) besetzt (2020: 126.2): 85.3 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 18.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, DK, etc.) und 22.3 Stellen von Verwaltungsangestellten. Zudem befinden sich seit Oktober 2020 zwei respektive seit Oktober 2021 vier Polizeiaspiranten und -aspirantinnen in Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung im Herbst 2022 bzw. 2023 in das Korps aufgenommen werden. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 27 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten und -beamtinnen besetzt.

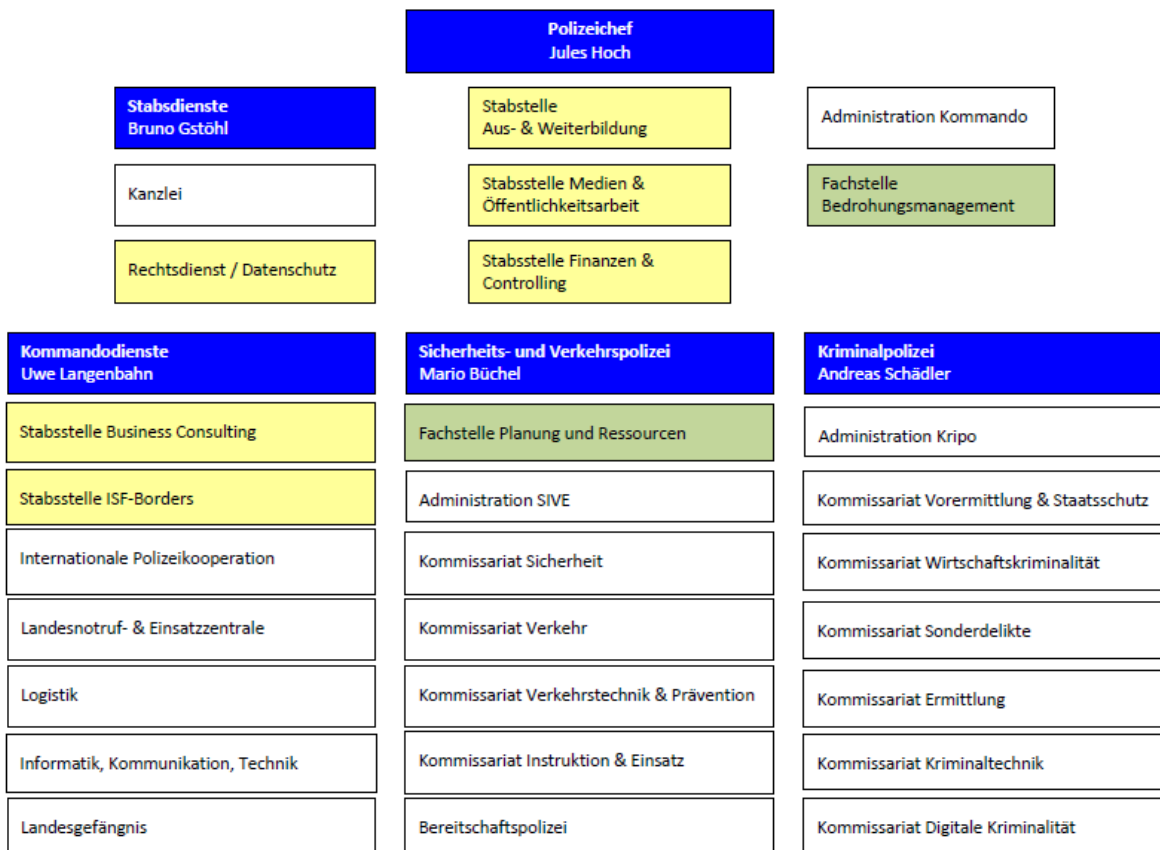


Abb.: Organigramm der Landespolizei

3 Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeitenden der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikörpern sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Die Stabstelle Aus- und Weiterbildung der Landespolizei überprüft und optimiert laufend die Weiterbildungsstrukturen.

4 Landesnotruf- und Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten und -disponentinnen im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr wurden über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 6'345 Meldungen entgegengenommen (2020: 6'131). Dies bedeutet eine Zunahme um 3.5%. Der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom Sanitätsnotruf 144 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 7'349 Einsätze (Polizei 4'964; Sanität 2'233; Feuerwehr 152) disponiert, was eine erhebliche Zunahme bedeutet (2020: 6'208). Im Durchschnitt wurden somit 21 Einsätze pro Tag disponiert.

*Durchschnittlich wurden
21 Einsätze pro Tag disponiert.*



5 Anonymes Hinweisgebersystem

Die Landespolizei hat im April 2020 eine mit modernster Technik gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen wie auch anonymen Verdachtsmeldungen eingeführt. Personen können seitdem weltweit und rund um die Uhr bei der Landespolizei Meldungen zu den nachfolgenden Bereichen (Schwerpunkten) deponieren:

- Geldwäscherei
- Terrorismusfinanzierung
- Wirtschaftsdelikte
- Korruptionsdelikte

Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten protokolliert. Sofern die Hinweisgebenden ihren Namen bei der Meldungsabgabe nicht angeben, erfolgt die Kommunikation – technisch sichergestellt – völlig anonym. Durch das Einrichten eines eigenen, geschützten Postkastens kann zudem mit spezialisierten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei über das System kommuniziert werden.

Im 2021 wurden insgesamt 571 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert. Dabei sind zwei Verdachtsmeldungen im Bereich Wirtschaftsdelikte erstattet worden, welche durch die auf Korruptionsdelikte spezialisierten Mitarbeitenden bearbeitet wurden. In beiden Fällen erfolgte eine Berichterstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und in einem Fall wurde ein Strafverfahren eröffnet. Dies zeigt, dass die anonymen Hinweise weiterhin mit der gebotenen Sorgfalt beurteilt werden. Sind diese pauschal, substanzlos oder nicht schlüssig haben sie keine weiteren Ermittlungen zur Folge.

Von Januar bis Dezember wurden zwei anonyme Verdachtsmeldungen bearbeitet.

6 Fachstelle Bedrohungsmanagement

Im Berichtsjahr nahmen die Meldungen wegen Personen, die in einer als bedrohlich erlebten Art und Weise an mit der Pandemie zusammenhängenden Massnahmen Kritik übten merklich zu. Aufgrund der teilweise radikalisierten Äusserungen in den sozialen Medien, aber auch in Mails und Briefen intensivierte die Fachstelle die interne Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz. Die Kontaktnahme mit diesen Personen erfolgte persönlich oder auch telefonisch. Speziell bei bedrohlichen Posts in den sozialen Medien wurde den Verfassern auch sogenannte «deanonymisierende Briefe» zugestellt, um klarzustellen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist.

Im Berichtsjahr ergingen 94 (2020: 60) Meldungen an die FBM. Bei 16 Eingängen (2020: 5) handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle, fünfzehn Anfragen (2020:10) wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt. Die Meldungseingänge lassen sich wie folgt kategorisieren:

Kategorien erhöhter Gewaltbereitschaft	2021	2020
Häusliche Gewalt	23	16
Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution	20	11
Psychische Auffälligkeit	17	10

Bedrohliches Verhalten allgemein	16	9
Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz	3	2
Extremismus	6	1
Stalking	6	1
Sexuelle Gewalt	2	
<i>Nicht zugeordnet</i>	1	10

Wie im Vorjahr betrafen die meisten Anfragen Konflikte im häuslichen Bereich.

Nahezu verdoppelt haben sich im Berichtsjahr Meldungen, die bedrohliches Verhalten gegenüber Behörden und/oder Institutionen betrafen. Dieser Umstand kann primär auf die Coronapandemie und die damit verbundenen Massnahmenkritik zurückgeführt werden. Ein starker Meldungsanstieg ist zudem bei Personen zu bezeichnen, welche wegen psychischen Auffälligkeiten und/oder anderem bedrohlich wirkenden Verhalten Anlass zur Sorge hinsichtlich einer Gewalteskalation gaben.

Die Massnahmen der FBM umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung primär die Verhaltensberatung von Betroffenen. In vielen Fällen konnte eine Deeskalation bewirkt und eine Entlastung der Betroffenen erreicht werden. Wenn angezeigt, führte die Fachstelle zudem eine Gefährderansprache durch, um die Sichtweise des Störers zu erheben und Hilfestellungen zum Ausstieg aus der Konfliktspirale anzubieten. Sowohl Betroffene als auch Störer und Störerinnen profitierten in vielen Fällen von Triagen an zuständige Stellen, die sie in der Problemlösung unterstützen und bei zunehmenden Belastungen frühzeitig intervenieren können. Die Fachstelle behält hierbei eine Koordinationsfunktion gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen. Leider weiterhin nur eingeschränkt möglich war aufgrund der Coronapandemie die für das Bedrohungsmanagement wichtige Netzwerkarbeit im In- und Ausland.

6.1. Häusliche Gewalt

Insgesamt gingen 101 Meldungen (2020: 75) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bzw. Konflikten bei der Landespolizei ein. In 27 Fällen (2020: 24) kam es dabei zu einer Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft.

Nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Mai 2021 durch den Landtag hat die Regierung eine staatliche Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens bestellt. Die Landespolizei ist durch die Fachstelle Bedrohungsmanagement in ihrer Funktion als Koordinationsstelle Häusliche Gewalt vertreten. Als Folge der Ratifizierung wurde die Datenerfassung unter Berücksichtigung der in der Konvention definierten Begrifflichkeiten angepasst. Dies erschwerte eine Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr, weist jedoch auf die zunehmende Sensibilisierung für das Phänomen «Häusliche Gewalt» hin.

So wird unter anderem zwischen körperlicher (14 Fälle), seelischer (86 Fälle, beispielsweise verbale Streitigkeiten ohne Straftatbestände), sexueller (ein Fall) und wirtschaftlicher Gewalt (kein Fall) unterschieden. Zudem wird neu die Opfer-Täter-Beziehung erfasst: In je 41 Fällen handelte es sich um aktuelle bzw. ehemalige Beziehungspartner und -partnerinnen. 17 Meldungen betrafen generationenübergreifende Gewalt im häuslichen Bereich, in zwei Fällen war eine Zuordnung der Beziehungskonstellation nicht eindeutig möglich.

2021 wurden 101 Interventionen unter dem Phänomen Häusliche Gewalt erfasst. In 27 Fällen kam es zu einer Anzeigerstattung.

Die involvierten Personen von Fällen Häuslicher Gewalt im Überblick:

	2021	2020
Täter männlich	21	33
Täter weiblich	8	13
Opfer männlich	7	47
Opfer weiblich	17	59
Täter jugendlich	2	5
Opfer jugendlich (davon 2 nicht unmittelbar involviert)	12	13
Kinder (<14 Jahre) (davon 13 nicht unmittelbar involviert)	35	24
Beteiligte männlich (bei Vorfällen ohne klare Täter- /Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	85	
Beteiligte weiblich (bei Vorfällen ohne klare Täter- /Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	77	

Insbesondere bei verbalen Streitigkeiten oder anderen Vorkommnissen ohne Straftatbestände wurde auf eine Einordnung in Täter- oder Opferrollen verzichtet und die involvierten Personen lediglich als «Beteiligte» erfasst.

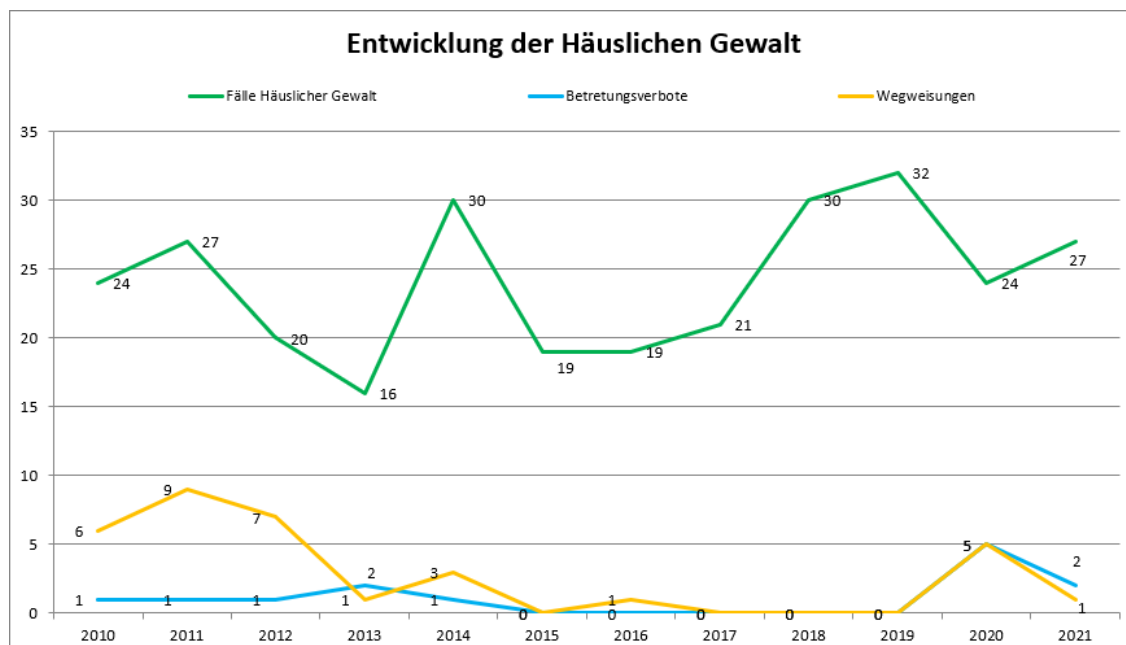
Die Massnahmen der Landespolizei im Überblick:

	2021	2020
Deeskalierendes Gespräch	57	39
Triage / Vermittlung weiterer Hilfen (v.a. Amt für Soziale Dienste)	51	71
Aufbieten anderer Hilfen vor Ort (v.a. Kriseninterventions- team, Notarzt)	7	14
Polizeiliche Wegweisung	1	5
Betretungsverbot	2	5
Polizeigewahrsam	-	2
Gefährderansprache FBM	11	3

Die Pandemie beschäftigte die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt nach wie vor, wobei die erhöhte Fallzahl keine unmittelbare Folge der Pandemie ist. Allerdings zeigte sich ein steigendes Beratungs- und Betreuungsbedürfnis, was sich auch in einer niederschweligen Alarmierung der Polizei manifestierte. So wurde die Landespolizei immer wieder zu familiären Konflikten aufgeboten, ohne dass sich vor Ort wirklich eine polizeiliche Zuständigkeit zeigte. Die oft fehlende Zuständigkeit erklärt insbesondere auch den Rückgang einzelner Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landespolizei einen neuen Flyer mit dem Titel «Unterstützungsangebote bei Konflikten zuhause» aufbereitet. Die Broschüre wird bei Erstinterventionen ohne weitere polizeiliche Zuständigkeit den Beteiligten

ausgehändigt und kann auf der Webseite der Landespolizei abgerufen werden. Die Broschüre listet verschiedene psychosoziale Hilfs- und Beratungsangebote auf, die für eine gewaltfreie Bewältigung familiärer Konfliktlagen genutzt werden können.



7 Sicherheit

7.1. Grundversorgung

Die Sicherheits- und Verkehrspolizei ist für die polizeiliche Grundversorgung zuständig und steht mit einem Schichtdienst rund um die Uhr im Einsatz. Bei sämtlichen Notrufen und Unfallmeldungen rückt die Sicherheits- und Verkehrspolizei zur Erstintervention vor Ort aus. Dabei decken die Mitarbeitenden ein breites Spektrum von Einsätzen ab: Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, Häusliche Gewalt, Alarm- und andere sicherheitspolizeiliche Ausrückungen (z.B. Suizidankündigungen, Vermisstmeldungen etc.), Einbruchsdelikte und Diebstähle, Sachbeschädigen, Körperverletzungen sowie Straftaten und Widerhandlungen gegen das Nebenstrafrecht (Waffenrecht, Umweltrecht u.a.).

7.1.1. Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr pandemiebedingt keine Ordnungsdiensteinsätze bei Fussballspielen (2020: 0). Im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) erfolgten drei Ordnungsdiensteinsätze in der Schweiz. Insgesamt wurden 76 spezielle Sicherheitsdienste (Montagsdemonstrationen, Fussballspiele, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit, etc.) geleistet und damit 31 mehr als im Vorjahr (2020: 45). Der Anstieg resultiert aus sicherheitspolizeilichen Einsätzen bei Demonstrationen und anderen Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Coronamassnahmen der Regierung.

Im Jahr 2021 gab es keine Ordnungsdiensteinsätze im Inland.

Sicherheitspol. Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)	2021	2020
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	0	0
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	3	2
Einsätze Sicherheitsdienst	76	45
Einsätze der Interventionseinheit	6	3
Einsätze Personenschutz	8	11

Die Einsätze der Sondereinheit IVE erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. So wurden sechs Einsätze mit hohem Gefährdungspotential und acht Personenschutzzeinsätze registriert. Dies auch bei Einsätzen an internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

8 Verkehr

8.1. Verkehrsunfälle

Diese statistischen Zahlen betreffen lediglich Unfälle, welche der Landespolizei gemeldet und von dieser auch rapportiert wurden.

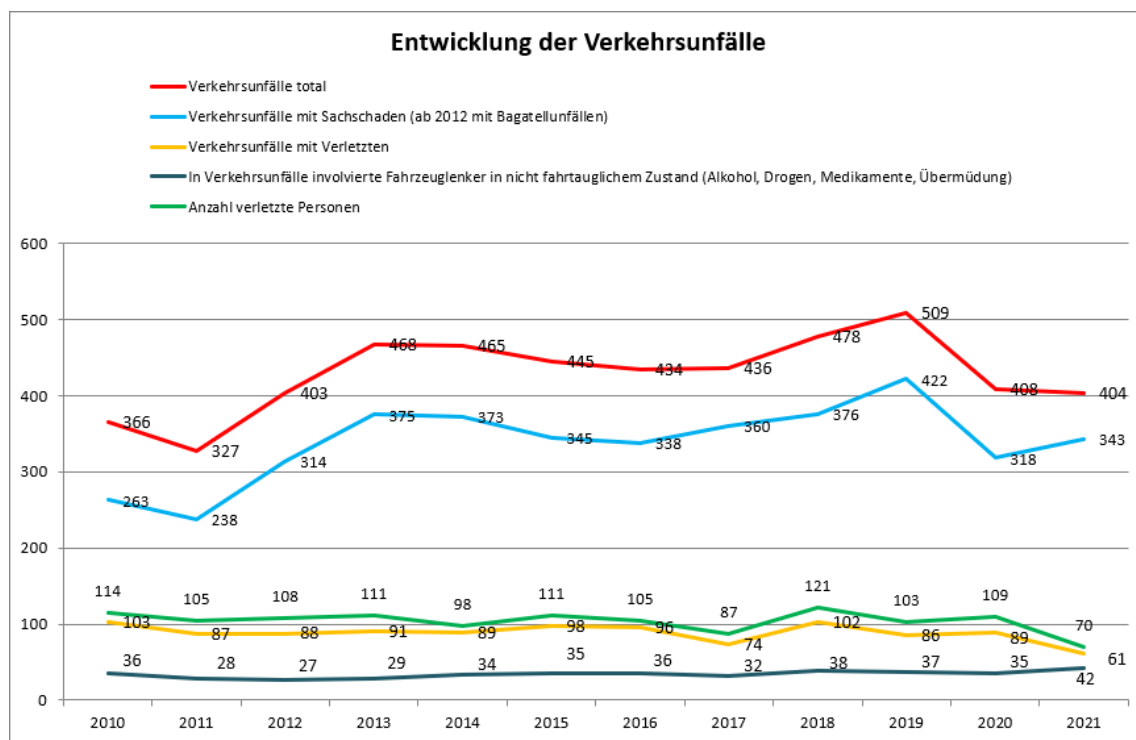
Die Verkehrsunfälle im Berichtsjahr blieben praktisch gleich wie im Vorjahr (2021: 404 / 2020: 408). Die Anzahl der Unfälle mit Verletzten nahm erfreulicherweise um 18 von 89 (2020) auf 61 ab. Die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm ebenfalls ab (2021: 70; 2020: 109). Davon verletzten sich 17 Personen schwer. Im Berichtsjahr kam es zu keinem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.

Bei knapp einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 59% der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 84% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 66 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Die Anzahl der von nicht fahrfähigen Lenkern verursachten Unfälle hat mit 42 (2020: 35) etwas zugenommen. Darunter fallen jegliche Fahrzeuglenker, welche unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen oder übermüdet waren.

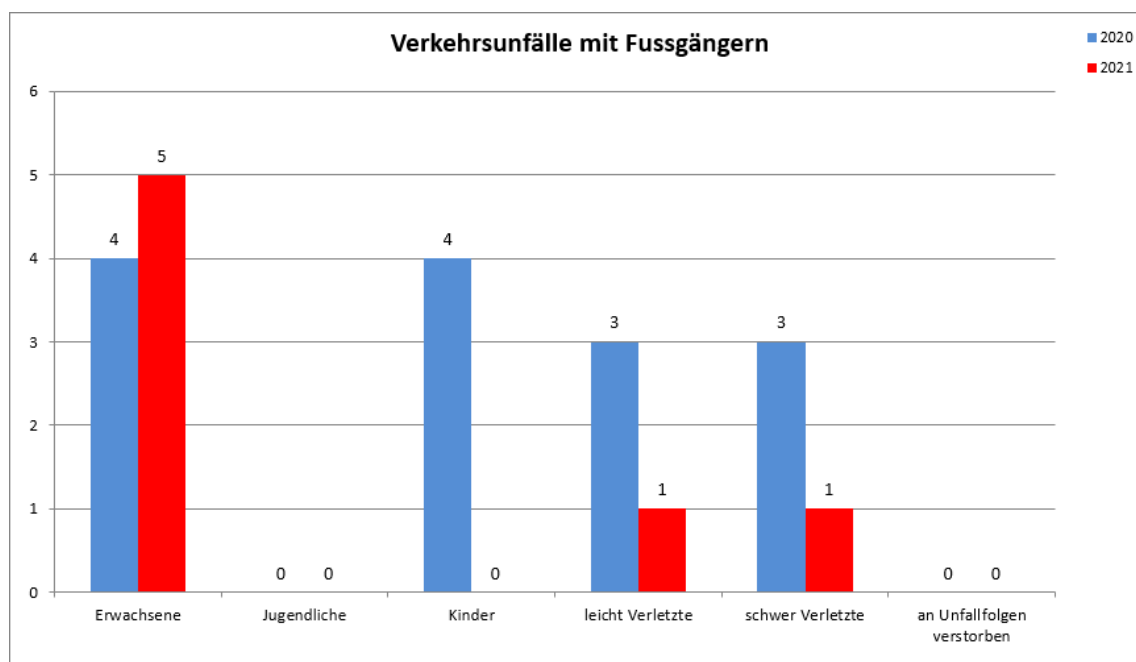
Die Verkehrsunfälle blieben praktisch gleich. Die Unfälle mit Verletzten nahmen deutlich ab

Verkehrsunfallstatistik	2021	2020
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	404	408
davon Unfallort innerorts	338	348
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	0	1
dabei Verkehrstote	0	1
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	61	89
dabei verletzte Personen	70	109
davon Verkehrsunfälle mit Sachschaden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	343	318
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	113	113
davon Täter ermittelt	59%	49%



8.1.1. Verkehrsunfälle mit Fussgängern

Die Verkehrsunfälle mit Fussgängern sind im Berichtsjahr zurückgegangen. Mit fünf Unfällen wurden drei weniger verzeichnet als 2020. Kinder waren keine in die Unfälle involviert. Jeweils ein Unfallbeteiligter wurde leicht bzw. schwer verletzt.

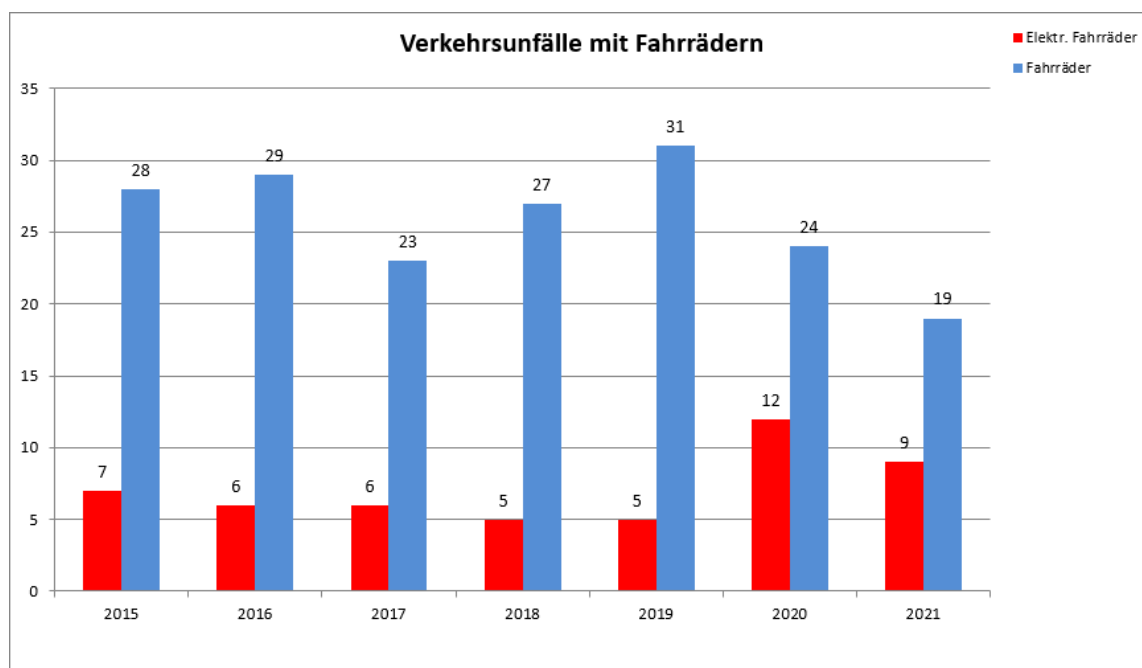


8.1.2. Verkehrsunfälle mit Fahrrädern

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Fahrrädern hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Reduziert haben sich erfreulicherweise auch die Unfälle mit E-Bikes, obwohl diese weiterhin in Liechtenstein einen Boom erleben.

Bei 33% der Fahrradunfälle waren E-Bikes involviert.

Das Fahren eines E-Bikes ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, da die Verkehrsteilnehmenden sowie die E-Biker selbst die Geschwindigkeit und den längeren Bremsweg oftmals unterschätzen.



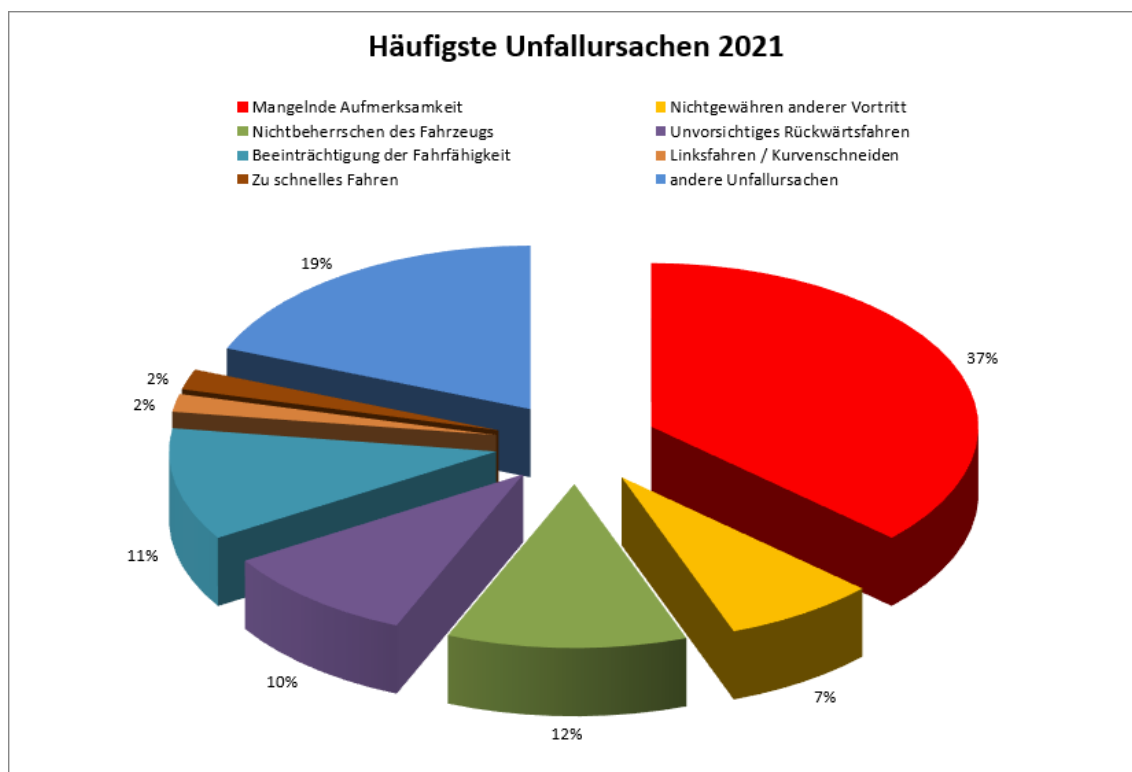
8.2. Unfallursachen

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch im Berichtsjahr wieder mangelnde Aufmerksamkeit die Hauptunfallursache auf Liechtensteins Strassen. Mehr als ein Drittel aller Unfälle werden durch Ablenkung des Fahrzeuglenkers - sei dies durch die Umwelt, Mitfahrer oder Mobiltelefone - verursacht.

Mehr als ein Drittel der Unfälle ereignete sich wegen mangelnder Aufmerksamkeit.

Weitere Unfallursachen waren das Nichtbeherrschen des Fahrzeugs (12%), die Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch Alkohol, Drogen, Medikamente oder Übermüdung (11%), das unvorsichtige Rückwärtsfahren (10%) sowie das Nichtgewähren eines Vortrittrechts (7%).

In die Rubrik andere Unfallursachen (19%) fallen unter anderem ungenügender Abstand, Nichtbeachten von Signalen, unvorsichtiger Spurwechsel, Fahrzeugmängel oder Fehlverhalten von Fussgängern.



8.3. Verkehrsprävention

Ein wirksames Hilfsmittel zur Verhinderung von Verkehrsunfällen ist nach wie vor die Verkehrsprävention. Diese beginnt bereits bei den jüngsten Verkehrsteilnehmern, welche durch zwei Verkehrsinstruktoren der Landespolizei während 163 Lektionen in praktischer und theoretischer Form unterrichtet wurden. Zur praktischen Verkehrserziehung gehört auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum verschiedene Verkehrssignale lernen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr mit dem Fahrrad üben können.

Auch im Berichtsjahr wurde ein Hauptaugenmerk auf die Schulwege gelegt, welche von der Landespolizei – auch in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei – regelmässig überwacht wurden. Insbesondere an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen wurde die Schulwegsicherung durch die beiden Verkehrsinstruktoren organisiert und so auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet.

Die Schwerpunkte der mobilen Geschwindigkeitskontrollen bildeten die Überwachung der Schulwege, die Verkehrsberuhigung sowie die Reaktion auf Bürgermeldungen. Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen wurden im normalen Rahmen durchgeführt (2021: 41 / 2020: 40).

Insgesamt wurden fünf Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt; eine mobile sowie zwei semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, welche in beide Fahrrichtungen messen. 12% mehr Ordnungsbussen mussten an fehlbare Lenker und Lenkerinnen ausgestellt werden als im Vorjahr (2021: 46'644; 2020: 41'469). Im Berichtsjahr fiel erfreulicherweise keine Überwachungsanlage aus technischen Gründen aus, weshalb sich auch die Anzahl der Betriebstage erhöht hat.

Verkehrsunterricht und Präventionskampagnen sind wichtige Massnahmen, um Verkehrsunfällen vorzubeugen.

Mit insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen wurden 46'644 Verkehrsübertretungen festgestellt.

8.4. Verkehrskampagnen und Kontrollen

Die Landespolizei ist während des ganzen Jahres mit verschiedenen Präventionskampagnen aktiv und versucht der Bevölkerung unterschiedlichste Themen näher zu bringen und sie auf die Gefahren hinzuweisen. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und somit das Unfallrisiko zu minimieren wurden auch im Berichtsjahr sieben Kampagnen zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung lanciert.

Zur Unterstützung der Verkehrskampagnen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden 140 Verkehrskontrollen im gesamten Land durchgeführt (2020: 101) Ein Teil der Kontrollen wurde einerseits koordiniert mit den ostschweizerischen (Ostpol) und andererseits mit europäischen Polizeikorps (Tispol) durchgeführt. Schwerverkehrskontrollen (technische, ARV, ADR) wurden aufgrund von Corona keine durchgeführt.

Eigene Verkehrskampagnen



Zu Beginn der Radsaison wird auf die Wichtigkeit des Tragens eines Velohelms hingewiesen.



Diese Kampagne weist die Fahrzeuglenker auf die Wichtigkeit der Anschnallpflicht hin.

Eigene und aus der Schweiz übernommene Kampagnen tragen zur Verkehrssicherheit bei.



#streetfluencer

Die Kampagne #streetfluencer sensibilisiert für die mangelnde Aufmerksamkeit im Strassenverkehr.



Die Kampagne zum Schulanfang im August macht Fahrzeuglenker auf Kinder im Strassenverkehr aufmerksam.

Blickkontakt schafft



Mit der Botschaft «Blickkontakt schafft Klarheit» liefert die Kampagne eine klare und einfach umsetzbare Handlungsanweisung, um die Sicherheit zu verbessern.



Das Thema der besseren Sichtbarkeit von Fussgängern oder Radfahrern in der Dämmerung bzw. der Dunkelheit war auch im Berichtsjahr wieder Thema einer Kampagne.



Im Dezember wies diese Kampagne auf die Risiken von Alkohol am Steuer hin.

Weitere Verkehrskampagne aus der Schweiz



In den Sommermonaten wurden die Motorradfahrer zur Vorsicht aufgefordert.

9 Kriminalität

Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine «Anzeigenstatistik». Sie beinhaltet Zahlen und Grafiken aller angezeigten Straftaten mit Tatort Liechtenstein, die in der Falldatenbank der Landespolizei erfasst werden. Diese umfassen Gesetze wie das Liechtensteiner Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BMG), das Ausländergesetz (AUG) sowie weitere Gesetze des Nebenstrafrechts (Strafbestimmungen der Verwaltungsgesetze).

Die Kriminalstatistik widerspiegelt das Kriminalitäts-Hellfeld in Liechtenstein. Daneben muss jedoch auch ein Kriminalitäts-Dunkelfeld angenommen werden. Somit ist die vorliegende Kriminalstatistik lediglich eine Annäherung an die tatsächliche Kriminalitätssituation in Liechtenstein. Um eine aussagekräftigere Beurteilung der Kriminalitätssituation und Kriminalitätsentwicklung zu ermöglichen, wird eine „Interpretierte Kriminalstatistik“ publiziert (vgl. 9.7. und 9.8.).

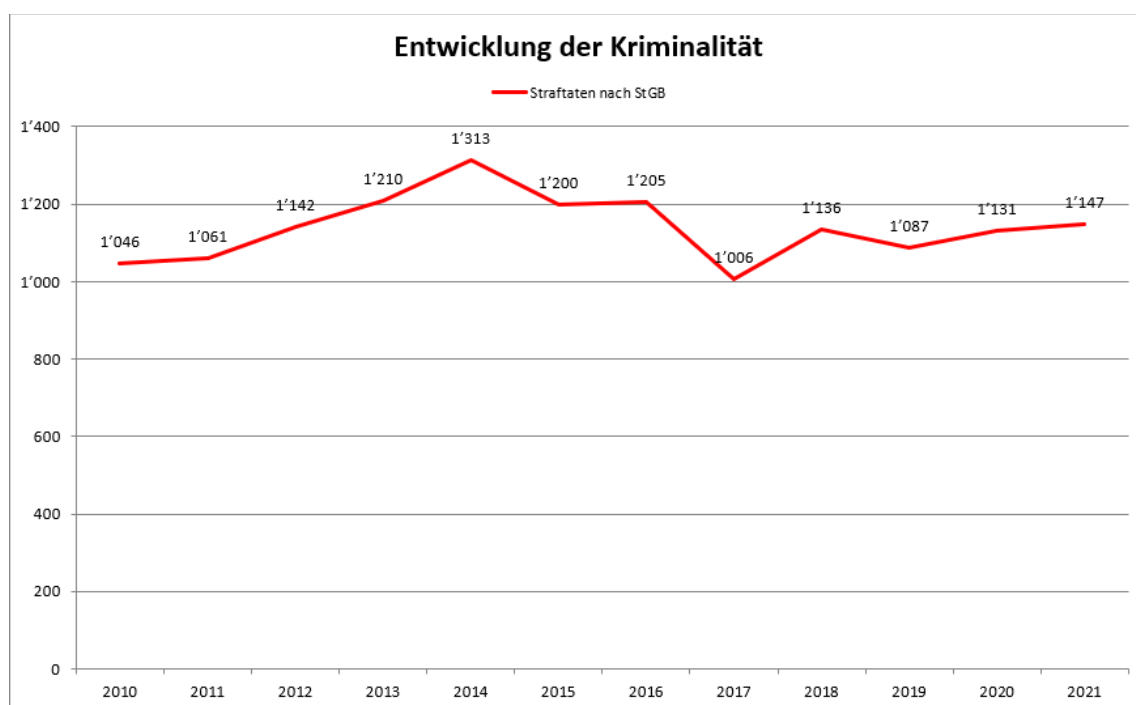
9.1. Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote

Bei der Anzahl Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch gab es im Berichtsjahr eine Zunahme. So wurden 1'147 Straftaten registriert, während es im Vorjahr 1'131 waren. Im Zehn-Jahres-Vergleich liegt die Kriminalitätsbelastung 2021 damit im mittleren Bereich der jährlichen Spannweite von 1'000 bis 1'200 Straftatbeständen.

Die Straftatbestände haben leicht zugenommen, die Aufklärungsrate ist auf 66% gesunken.

Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozentpunkte auf 66% gesunken, wobei dies auch im internationalen Vergleich ein guter Wert ist.

Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.



9.1.1. Tatverdächtige Personen

Im Berichtsjahr setzten 496 Personen Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch, was eine Abnahme um 6% bedeutet. Die Verteilung der Nationalitäten gleicht jener des Vorjahres. 2021 hatten insgesamt 31% der ermittelten Tatverdächtigen die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft, während die restlichen 69% eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen. Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer als jener der männlichen. Lediglich bei 20% der Tatbestände wurden Frauen als Tatverdächtige ermittelt.

Die überwiegende Mehrheit der ermittelten Tatverdächtigen waren Ausländer.

9.2. Jugendgewalt

Im Berichtsjahr wurden 24 (2020: 57) minderjährige Tatverdächtige ermittelt, welche insgesamt 25 Gewalttatbestände zu verantworten haben. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als zweidrittel reduziert (2020: 84). Ein Grund hierfür dürfte die beruhigte Lage auf dem Postplatz in Schaan sein.

24 minderjährige Tatverdächtige wurden insgesamt für 25 Delikte im Bereich Jugendgewalt verantwortlich gemacht.

Alle Tatverdächtigen waren männlichen Geschlechtes. Sechs Tatverdächtige haben das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, die restlichen 18 waren im Alter von 14 bis 18 Jahren. Sachbeschädigungen machten den grössten Teil der Tatbestände aus, gefolgt von Körperverletzungen.

Betrachtet man die Nationalität der minderjährigen Tatverdächtigen, so zeigt sich, dass im Berichtsjahr 63% der Taten durch liechtensteinische Jugendliche verübt wurden. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2020: 56%).

9.3. Rechte Gewalt

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Jahr 2021 im Bereich des Rechtsextremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit vielen Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen.

Für die Landespolizei gilt im Umgang mit jeder Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.

9.4. Alpinpolizei

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Alpinpolizei zu acht Einsätzen aufgeboten (2020: 3): Darunter waren ein Arbeitsunfall (Forstunfall) im steilen Gelände sowie zwei tödliche Freizeitunfälle im Alpengebiet. Zudem wurde die Alpinpolizei zur Unterstützung bei vier Suchaktionen im alpinen Gelände und einer Fahrradbergung im Alpengebiet aufgeboten. Daneben wurde dem Amt für Umwelt bei der Kontrolle der Wildruhezonen in Malbun Amtshilfe geleistet.

Die Alpinpolizei unterstützte das Amt für Umwelt bei Kontrollen der Wildruhezonen.

9.5. Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten

Die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Hausdurchsuchungen im Auftrag des Landgerichts sowie die freiwilligen Hausnachschaun betragen 72 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 32 reduziert (2020: 104). Telefonüberwachungsmaßnahmen bzw. Internetüberwachungen im Auftrag des Landgerichts wurden in zwei Fällen durchgeführt. Die Anzahl der Fälle mit Observationsmassnahmen hat sich mit fünf um vier reduziert.

Die Anzahl Personen, welche rückgeführt bzw. ausgeliefert werden mussten, ist mit 24 Personen gleichgeblieben wie im Vorjahr. Aufgrund negativer Asylentscheide wurden 21 Personen in ihr Heimatland oder in einen Dublin-Staat zurückgeführt und aufgrund eines internationalen Haftbefehls wurden 3 Personen an bzw. von

Liechtenstein ausgeliefert. Diese im Vergleich zu den Vorjahren niedrigen Zahlen sind auf die Covid-19 Massnahmen zurückzuführen.

Einen erneuten Rückgang gab es bei den erkennungsdienstlich behandelten Personen (Fingerabdrücke, Foto, Wangenschleimhautabstrich) im Berichtsjahr mit 68 (2020: 71). Die Anzahl der Datensicherungen von Mobiltelefonen, Computern oder ähnlichen Geräten ist mit 197 (2020: 257) um knapp 25% gesunken.

Die Anzahl der durchgeführten Datensicherungen ist deutlich gesunken.

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle (Suizide, Leichenfund etc.) ist gleichgeblieben. So wurden im Berichtsjahr erneut 16 Fälle (2020: 16) registriert. Bei drei dieser aussergewöhnlichen Todesfälle handelte es sich um Suizide.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)	2021	2020
Hausdurchsuchungen / freiwillige Hausnachschaun	72	104
Telefon-/ Internetüberwachungen	2	1
Observationen	5	9
Ausschaffungen/ Auslieferungen (Anzahl Personen)	24	24
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	68	71
Datensicherungen	197	257
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16

9.6. Kriminalprävention

Die Landespolizei ist nicht nur repressiv in der Strafverfolgung tätig, sondern in beschränkten Rahmen auch in der Kriminalprävention. So vermittelt die Landespolizei der Gesamtbevölkerung wie auch speziellen Risikogruppen Informationen, um zu verhindern, dass diese Opfer von Straftaten (Viktimisierung) oder aber selbst zu Tätern werden. Letzteres ist vor allem bei der Drogenprävention bei Jugendlichen der Fall.

Präventionsmaterial (Infoblätter, Broschüren, Verhaltensanweisungen etc.) unter www.landespolizei.li

Informationsmaterial zu unterschiedlichen Bereichen der Kriminalprävention kann bei der Landespolizei bezogen oder von der Homepage www.landespolizei.li heruntergeladen werden.

Die für den Präventionsauftrag verfügbaren Ressourcen sind sehr begrenzt, weshalb Anfragen wegen Vorträgen und der Teilnahme an Präventionsveranstaltungen sehr zurückhaltend beantwortet werden.

9.7. Kriminalstatistik

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine *interpretierte Kriminalstatistik* publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern „Gewaltdelikte“ und „Sexualdelikte“).

Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser *interpretierten Kriminalstatistik* mit den Zahlen vor 2007 nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Ebenso verhält es sich mit der Anzahl der Tatverdächtigen in der interpretierten Kriminalstatistik. Auch hier können Tatverdächtige, wenn sie gleichzeitig unterschiedliche Tatbestände bzw. zeitlich versetzt die gleichen Tatbestände gesetzt haben, mehrfach gezählt werden. Die Summe der Tatverdächtigen der interpretierten Kriminalstatistik entspricht daher nicht dem Total der tatverdächtigen Personen.

9.7.1. Wirtschaftsdelikte

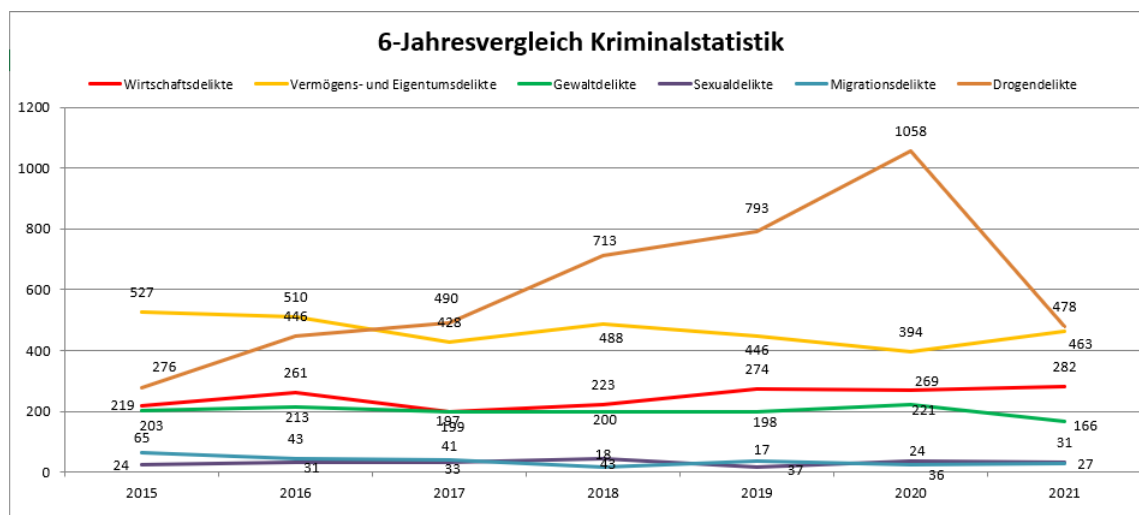
Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte erhöhten sich im Berichtsjahr um 5% auf 282 Tatbestände (2020: 269). Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe Betrug/Untreue mit 184 Tatbeständen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte erhöhte sich um 5%.

9.7.2. Vermögens- und Eigentumsdelikte

Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich um 17% von 394 auf 463. Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Sachbeschädigungen und Einbruchdiebstählen. Bei den Einbruchdiebstählen war eine Zunahme um 88% auf 111 Tatbestände (2020: 59) zu verzeichnen. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung in diesem Deliktsbereich wieder auf Vorpandemie-Niveau.

Die Anzahl der verzeichneten Vermögens- und Eigentumsdelikte hat sich erhöht.



9.7.3. Gewalt- und Sexualdelikte

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr mit 166 Tatbeständen gesunken (2020: 221). Bei den Tötungsdelikten gab es vier Tatbestände zu verzeichnen, wobei in allen Fällen eine Anzeige wegen des versuchten Mordes erstattet wurde. Es handelte sich dabei um einen Fall von häuslicher Gewalt, eine Anzeige im Zusammenhang mit einem Verkehrsdelikt, einer Tötungsankündigung sowie um einen Vorfall, bei welchem eine Person mehrere Schüsse auf einen Linienbus abgab.

Gewalt- und Sexualdelikte haben im Berichtsjahr abgenommen

Bei den Sexualdelikten mussten mit 31 Tatbeständen fünf Delikte weniger als im Vorjahr registriert werden (2020: 36). Diese Veränderung ist vor allem damit begründet, dass sich die Tatbestände des sexuellen Missbrauchs Unmündiger sowie der sexuellen Belästigungen reduziert haben.

9.7.4. Drogendelikte

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben stark abgenommen. Diese Abnahme ist einerseits auf den Rückzug der Konsumenten in den privaten Raum aufgrund der Pandemie zurückzuführen und andererseits darauf, dass keine grossen Verfahren wegen des Verdachts des BM-Handels (Cannabis- und/oder Kokain) geführt wurden. Es wurden dadurch lediglich 478 Straftatbestände (2020: 1'058) und 123 Tatverdächtige (2020: 222) polizeilich registriert.

Die Anzahl der Drogendelikte nahm stark ab, wobei die meisten Verzeigungen wegen Eigenkonsum erfolgten.

Dies sind somit 55% weniger Betäubungsmitteldelikte bei 45% weniger Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 434 wegen Eigenkonsum, während es 41 Verzeigungen wegen Produktion / Anbau / Kauf / Verkauf von Drogen gab. In drei Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr drei registriert werden.

9.7.5. Digitale Kriminalität

Bei der digitalen Kriminalität wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne und Cybercrime im weiteren Sinne unterschieden, wobei die Deliktsgruppe Cybercrime (im engeren Sinne) erstmals im Jahre 2019 in die Kriminalstatistik aufgenommen wurde. Meldungen über Massenphänomene (Nigeria-Connection etc.), bei denen kein Schaden entstanden ist, werden nicht in der Kriminalstatistik aufgeführt.

Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Für die Ermittlung solcher Angriffe (wie beispielsweise Hacking, Phishing, DDoS-Attacken etc.) sind informationstechnisches Fachwissen und besondere technische Beweisführungsmethoden erforderlich. Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 13 Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne registriert, was praktisch den Zahlen des Vorjahres entspricht (2020: 12).

Digitale Begehungsformen von diversen Delikten nehmen stark zu.

Darüber hinaus beinhaltet die digitale Kriminalität auch Tatbestände von Cybercrime im weiteren Sinne. Hierunter fallen Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für die Delikte eingesetzt werden. Es handelt sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen. Bei Cybercrime im weiteren Sinne werden in der Statistik die Anzahl der bearbeiteten Fälle ausgewiesen, wobei ein Fall mehrere herkömmliche Tatbestände aufweisen kann. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle, die Cybercrime im weiteren Sinne zugeordnet werden, hat sich im Berichtsjahr um 212 % auf 156 erhöht (2020: 50). Ein Grossteil der 156 Fälle betrifft Anfragen im Krypto-Bereich (48 %), gefolgt von Cyberbetrug (28 %), Cyber-Sexualdelikten (14 %) und anderen digital verübten Delikten (10 %).

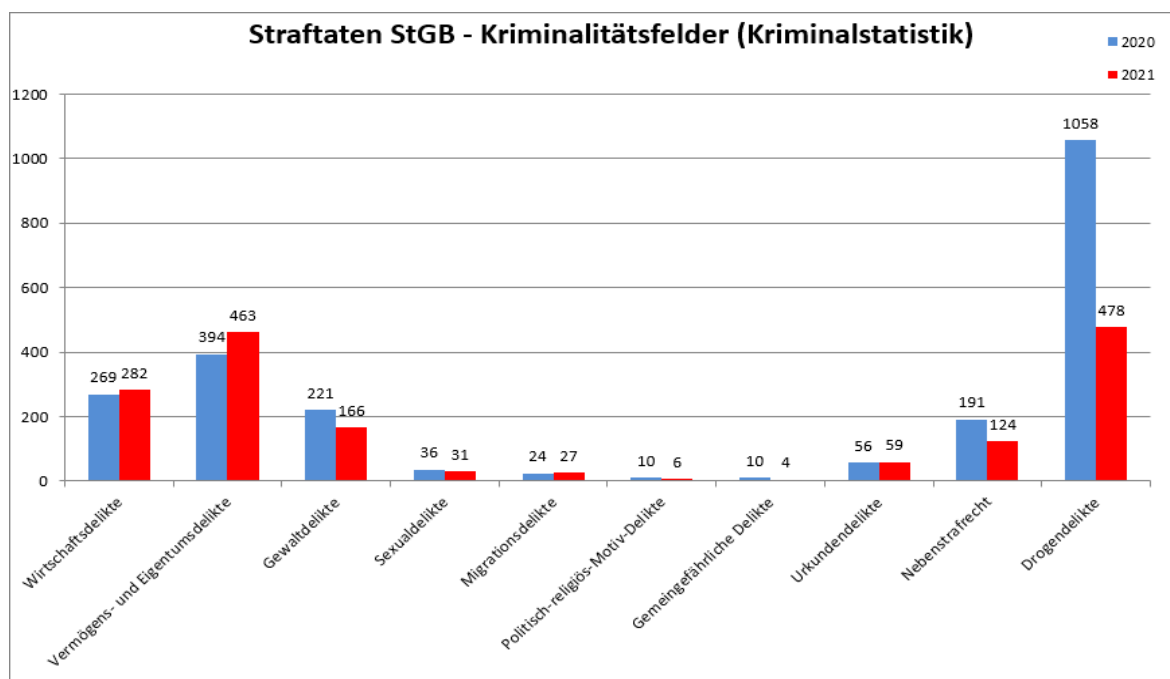
9.7.6. Migrationsdelikte

Im Berichtsjahr ist eine Zunahme bei den Migrationsdelikten von 24 auf 27 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (22). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden vier Straftatbestände verzeichnet.

Die Migrationsdelikte haben sich erhöht.

9.7.7. Übriges Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 124 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Abnahme zum Vorjahr (2020: 191) darstellt. Ursächlich dafür ist die starke Abnahme der Übertretungen nach dem Jugendgesetz. Diese haben von 45 auf 18 Tatbestände abgenommen. Mit 40 Verstössen gegen das Waffengesetz mussten weniger Tatbestände als im Vorjahr registriert werden (2020: 56).



9.8. Interpretierte Kriminalstatistik im Überblick

Straftatbestände	2021		2020		Veränderung 2021/2020		gekürzte TB 2021		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 J.	Ausländer		
1. Wirtschaftsdelikte	282	269	13	5	163	58	184	3	153		
Betrug / Untreue	184	176	8	5	100	54	107	3	88		
Konkursdelikte	4	13	-9	-69	3	75	3	0	1		
Geldwäsche / OK	66	58	8	14	43	65	79	0	73		
Verfall / Einziehung	1	0	1	na	1	100	1	0	1		
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0		
Korruption / Insidergeschäfte	14	10	4	40	13	93	11	0	4		
Cybercrime	13	12	1	8	3	23	4	0	4		
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	463	394	69	18	167	36	128	22	86		
Diebstähle	184	133	51	38	76	41	62	4	47		
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	6	6	0	0	3	50	3	0	2		
davon Fahrrad-Diebstähle	35	37	-2	-5	0	0	0	0	0		
Veruntreuung / Unterschlagung / Sachentziehung	29	23	6	26	14	48	17	3	10		
Einbruchdiebstahl	111	59	52	88	21	19	18	5	16		
Hehlerei	1	4	-3	-75	1	100	1	0	1		
Sachbeschädigung	138	175	-37	-21	55	40	51	13	28		
3. Gewaltdelikte	166	221	-55	-25	139	84	121	9	65		
Tötungsdelikte	4	1	3	300	4	100	5	0	3		
Körperverletzung / Raufhandel	60	86	-26	-30	55	92	69	7	38		
Erpressung / Entführung	19	17	2	12	6	32	6	1	4		
Raub	2	4	-2	-50	0	0	0	0	0		
Drohung	38	44	-6	-14	33	87	32	1	14		
Nötigung	27	44	-17	-39	25	93	26	1	18		
Sexuelle Gewalt	6	11	-5	-45	6	100	5	0	1		
Gewalt gegen Beamte	10	14	-4	-29	10	100	9	0	3		
4. Sexualdelikte	31	36	-5	-14	30	97	24	3	12		
Vergewaltigung / sex. Nötigung	2	5	-3	-60	2	100	2	0	1		
Sex. Missbrauch Unmündiger	3	6	-3	-50	3	100	3	0	1		
Sex. Belästigung / Exhibitionismus	3	8	-5	-63	3	100	3	0	1		
Zuhälterei	2	0	2	na	2	100	1	0	1		
Pornographie	21	17	4	24	20	95	17	3	10		
5. Migrationsdelikte	27	24	3	13	18	67	17	0	17		
Einreise und Aufenthalt	22	16	6	38	15	68	15	0	15		
Beihilfe	4	3	1	33	2	50	2	0	2		
Ausweisverwendung	1	1	0	0	1	100	1	0	1		
Arbeit	0	4	-4	na	0	na	0	0	0		
6. Politisch religiös motivierte Delikte	6	10	-4	-40	5	83	6	0	3		
Diskriminierung	5	9	-4	-44	4	80	5	1	3		
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0		
Verbotener Nachrichtendienst	1	0	1	na	1	100	1	0	0		
Ordnungsdelikte	0	1	-1	na	0	na	0	0	0		
7. Gemeingefährliche Delikte	4	10	-6	-60	3	75	6	4	1		
Branddelikte	4	9	-5	-56	3	75	6	4	1		
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0		
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0		
Umweltdelikte	0	1	-1	na	0	na	0	0	0		
8. Urkundendelikte	59	56	3	5	32	54	36	0	30		
Fälschung von Dokumenten	24	30	-6	-20	21	88	25	0	22		
Geld und Wertpapierfälschung	35	26	9	35	11	31	11	0	8		
9. Verwaltung	124	191	-67	-35	108	87	111	8	65		
Waffen / Sprengstoff	40	56	-16	-29	37	93	36	1	18		
Jugendgesetz	18	45	-27	-60	18	100	15	0	7		
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	13	8	5	63	11	85	13	0	11		
Banken / Treuhänder / Sorgfaltspflicht	9	8	1	13	6	67	10	0	6		
Schutz Geheimbereich / Arbeit / geist. Eigentum	1	4	-3	-75	1	100	1	0	1		
Tierschutz / Jagd / Fischerei / Hundehaltung	10	11	-1	-9	8	80	9	0	5		
Gesundheit / Umwelt / Abfall	9	13	-4	-31	7	78	9	4	4		
Polizeistunde / Ruhe / Ordnung	1	0	1	na	1	100	3	0	3		
Übriges Verwaltungsrecht	23	46	-23	-50	19	83	22	4	14		
10. Drogendelikte	478	1058	-580	-55	439	92	123	31	61		
Eigenkonsum	434	862	-428	-50	403	93	119	30	58		
Produktion / Anbau / Kauf / Verkauf	41	172	-131	-76	34	83	25	8	11		
Schmuggel	3	24	21	88	2	67	2	1	2		
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	45	55	-10	-18	0	0	0	0	0		
Vermisfälle	20	29	-9	-31	0	0	0	0	0		
Brände	9	10	-1	-10	0	0	0	0	0		
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16	0	0	0	0	0	0	0		
Suizide	3	7	-4	-57	0	0	0	0	0		
Drogentote	3	0	3	na	0	0	0	0	0		
Tod Krankheit / Unfälle ohne Verkehr	10	9	1	11	0	0	0	0	0		

10 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Die Einheit Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Darunter fallen INTERPOL, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, EUROPOL, die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) sowie die Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können. Der Rückgang einzelner Zahlen ist auf den weltweiten Rückgang der Reisemöglichkeiten sowie von Covid-Schutzmassnahmen zurückzuführen (beispielsweise Grenzschiessungen, Aussetzen von Fahndungsmassnahmen, Homeoffice in den Partnerstellen, usw.). Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU hat sich 2021 der Schriftverkehr von GB im Rahmen des "Schengener Informationssystem" (Abnahme) zu "Interpol" (Zunahme) verschoben.

10.1. Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit

Auch 2021 haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst.

10.2. Schengen/SIRENE

Das zentrale Element in der Schengener Polizeizusammenarbeit ist die europaweite polizeiliche Fahndungsdatenbank, das sog. Schengener Informationssystem (SIS). Das SIS enthielt Ende 2021 über 90 Millionen Datensätze (2020: 93 Mio.), in welchem die Polizeibehörden Personen- und Sachfahndungsdaten erfassen, welche jedem Polizeibeamten in ganz Europa sofort zur Verfügung stehen. Da das Vereinigte Königreich 2021 aus der EU und somit aus dem Schengenraum austrat, kam es hier zu einer Abnahme. Die Fahndungsdaten des Vereinigten Königreichs wurde in der Folge aus dem SIS gelöscht

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Fahndungen im Schengener Informationssystem im Ausland drei (2020: 10) von Liechtenstein zur Verhaftung ausgeschriebene Personen angehalten und inhaftiert.

Die liechtensteinische Justiz veranlasst zudem Personenfahndungen zum Zwecke der Aufenthaltsermittlung. Dank dem Schengener Informationssystem gelangen Informationen über den Aufenthalt von Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten öfter und früher ein, wodurch hängige Verfahren effizient und zügig erledigt werden können. Im Berichtsjahr wurden für das Landgericht im Schengenraum die Aufenthaltsorte von 129 Gesuchten (2020: 118) ermittelt. Regelmässig werden auch Personen in Liechtenstein kontrolliert, welche sich illegal aufhalten bzw. mit einer Schengen-Einreiseperrre belegt sind (2021:16 / 2020:7).

Im Rahmen von Schengen wurden von liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden 946 Anfragen an europäische Polizeistellen gestellt (2020: 890), während 29'052 Auskunftersuchen (2020: 34'160) aus den Schengen-Ländern eingelangt sind.

Durch die optimierte grenzüberschreitende Polizeikooperation wird unser Land als verlässlicher Partner bei der Kriminalitätsbekämpfung wahrgenommen. Die internationale Kooperation ist auch bei neu auftretenden Phänomenen sehr wertvoll und

946 Anfragen stellten die Liechtensteiner Strafverfolgungsbehörden an andere Schengenstaaten.

wird intensiv gepflegt und genutzt. Bei der zukünftigen Schengen-Weiterentwicklung wird unter anderem der Bereich Abfrage und Speicherung von Fingerabdrücken im Schengener-Informationssystem im Fokus stehen.

10.3. Nationales Zentralbüro Interpol

Neben Schengen ist INTERPOL mit seinen 195 Mitgliedstaaten weltweit für die Landespolizei weiterhin ein unerlässlicher Partner in der täglichen Polizeikooperation. Jedem Polizisten stehen die Fahndungsinformationen von Interpol elektronisch zur Verfügung.

1'301 Anfragen stellen die Liechtensteiner Strafverfolgungsbehörden an Polizeibehörden weltweit.

Im Berichtsjahr haben die Anfragen von INTERPOL Vaduz an ausländische Polizeistellen auf 1'301 (2020: 1'173) erneut zugenommen. Im gleichen Zeitraum verbreiteten ausländische Behörden im Rahmen von INTERPOL 26'357 Anfragen weltweit, welche auch an Liechtenstein gerichtet waren (2020: 21'715).

10.4. Fahndungstreffer

Im Berichtsjahr konnten wiederum zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Mit 255 Fahndungstreffern, davon 89 im Inland (2020:113) und 166 im Ausland (2020: 157), waren diese 5% weniger als im Vorjahr (2020: 270). Die Festnahmen innerhalb Liechtensteins reduzierten sich auf 6 (2020: 15).

Aufgrund der Fahndungsausschreibungen der Landespolizei wurden im Ausland 166 Hits erzielt.

10.5. Europol

Die Zusammenarbeit mit Europol wurde in der bewährten Weise fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden von Liechtenstein an ausländische Polizeistellen auf dem EUROPOL-Kanal 437 Anfragen (2020: 643) durchgeführt. Ausländische Behörden richteten auf diesem Kanal 1'316 Anfragen (2020: 1'611) an Liechtenstein.

10.6. Grenzüberschreitende Vernetzung

Dank der Teilnahme bei INTERPOL, Schengen sowie EUROPOL ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Über letzteres Mailsystem gingen 3'109 (2020: 3'459) kriminalpolizeiliche Sachverhaltsmeldungen ein.

Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Erfreulich, dass im Bodenseeraum in Zusammenarbeit mit Europol ein sicheres Kommunikationssystem auf regionaler Ebene realisiert werden konnte. Ende Jahr wurde ein von der Polizeichefvereinigung Bodensee initiiertes Projekt abgeschlossen, das den sicheren Informationsaustausch (mittels des Europol-Systems SI-ENA) zwischen Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Liechtenstein ermöglicht. Dieses Projekt wird von Europol als Vorzeigebeispiel für gute Polizeikooperation auch in anderen europäischen Regionen gewertet.

Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für Liechtenstein mehr als für jedes andere Land.

Zudem pflegt der Polizeichef sowohl einen jährlichen Informationsaustausch mit seinen Kollegen aus Österreich und der Schweiz wie auch mit den Polizeichefs sämtlicher Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Aufgrund der Pandemie konnten diese Netzwerke im Berichtsjahr leider mehrheitlich nur im Rahmen von Videokonferenzen gepflegt werden.

Nichtsdestotrotz sind diese internationalen und regionalen Netzwerke für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)	2021	2020
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von INTERPOL	1'301	1'173
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von INTERPOL	26'357	21'715
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	946	890
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	29'052	34'160
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von EUROPOL	437	643
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von EUROPOL	1'316	1'611
Fahndungstreffer (SIS, RIPOL, INTERPOL, FL-Fahndungsliste)	255	270

10.7. Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)

Liechtenstein beteiligt sich im Rahmen seiner Assoziation an Schengen/Dublin am Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Borders). Mit diesem Fonds werden Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- oder Seegrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen, mit projektgebundenen Mitteln unterstützt. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die Zahl illegaler Einreisen zu verringern.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des Fonds beträgt insgesamt EUR 2.76 Mrd. Liechtenstein beteiligt sich mit rund EUR 1.12 Mio. über die Laufzeit von sieben Jahren (2014-2020). Ausgaben von laufenden Projekten sind jedoch noch bis Ende 2022 unter diesem Fonds förderfähig.

In Liechtenstein hat es zwar keine Schengen-Aussengrenzen, jedoch werden insbesondere folgende Projekte, welche auch dem Aussengrenzschutz dienen, im Rahmen des ISF-Borders umgesetzt:

- *Projekt SIS Recast der Landespolizei*
Funktionaler Ausbau des Schengener Informationssystems. Das System für die automatisierte Personen- und Sachfahndung in der EU wird mit neuen Kategorien, Abfragen und Zugriffserweiterungen ergänzt.
- *Projekt GWK der Landespolizei*
Finanzierung eines Schweizer Grenzschutzexperten zur Erfüllung der

Verpflichtung Liechtensteins aus der FRONTEX Verordnung.

- *Projekt EES des Ausländer- und Passamts*
Entry-/Exit-System zur elektronischen Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für einen kurzen Aufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, und der Erfassung von Einreiseverweigerungen.

- *Projekt ETIAS des Ausländer- und Passamts*
Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem. Visumsbefreite Drittstaatsangehörige, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen wollen, werden verpflichtet, vor Antritt ihrer Reise in den Schengen-Raum online eine gebührenpflichtige Reisegenehmigung zu beantragen

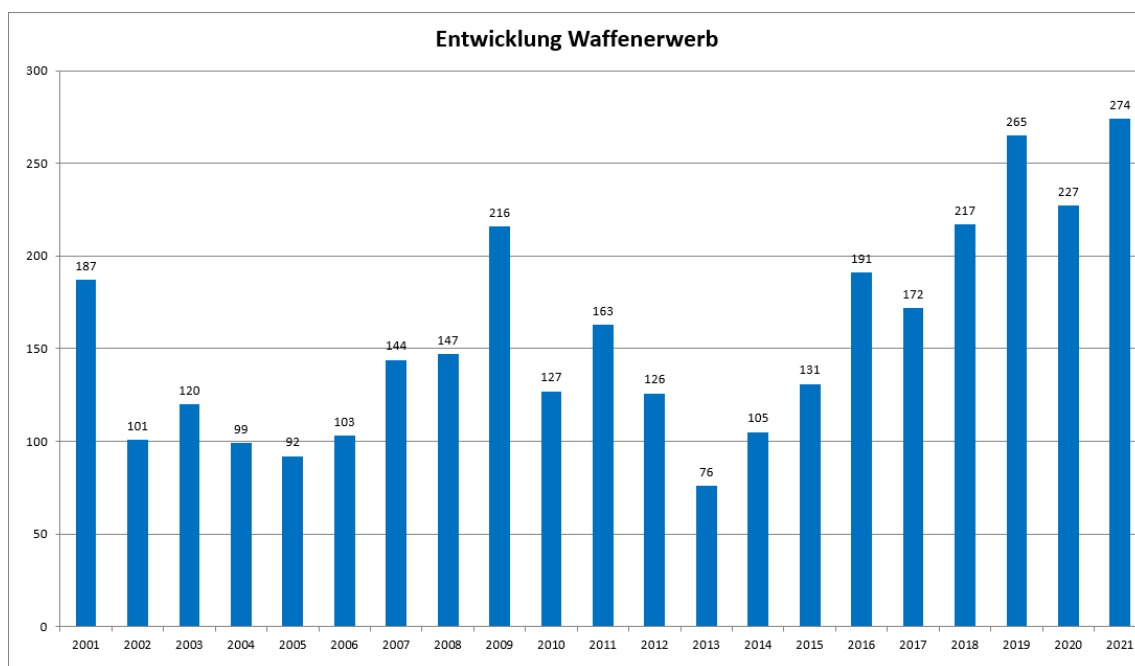
Die Stabstelle ISF bei der Landespolizei ist für die ordnungsgemässe Verwaltung, die Kontrolle des nationalen Programms und dessen Projekte sowie für die gesamte Kommunikation mit der Europäischen Kommission zuständig. Seit der Beteiligung Liechtensteins am ISF (2018 bis Mitte Oktober 2021, dem Ende des letzten EU-Haushaltsjahres) wurden rund CHF 2,13 Mio. an Projektkosten über den Fonds refinanziert. Dies entspricht einer sehr guten Refinanzierungsquote von 92 %.

11 Waffen

Im Waffenregister der Landespolizei sind rund 9'900 Waffen und wesentliche Waffenbestandteile erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass mehr Waffen im Besitz von Personen sind, da eine Registrierungspflicht für den Erwerb sämtlicher Feuerwaffen erst seit wenigen Jahren gilt und vermutlich nicht alle Waffenbesitzer der nachträglichen Meldepflicht nachgekommen sein dürften.

11.1. Waffenerwerbsscheine

Die Anzahl der ausgestellten Waffenerwerbsscheine hat sich im Berichtsjahr erhöht. So wurden 274 solcher Waffenerwerbsscheine ausgestellt, im Vorjahr waren es 227.



11.2. Waffentragbewilligungen

Jede Person, die in Liechtenstein eine Waffe an öffentlich zugänglichen Orten tragen will und dazu ein begründetes Bedürfnis dafür nachweisen kann, muss vorgängig eine theoretische sowie praktische Prüfung bei der Landespolizei ablegen. Die Anzahl der ausgestellten Waffentragbewilligungen hat im Berichtsjahr um 14 auf 44 zugenommen (2020: 30), wobei sämtliche Bewilligungen ausschliesslich an Personen aus dem Sicherheitsgewerbe ausgestellt wurden.

11.3. Europäischer Feuerwaffenpass

Der Europäische Feuerwaffenpass erleichtert den grenzüberschreitenden Verkehr mit Feuerwaffen insbesondere für Jäger und Sportschützen. Die Anzahl der ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpässe im Berichtsjahr hat zugenommen, es wurden 35 solcher Pässe ausgestellt (2020: 24). Eine Schwankung in diesem Bereich hat keine nennenswerten Hintergründe.

12 Landesgefängnis

12.1. Covid19-bedingte Besonderheiten

Im Zuge der Schutzvorkehrungen in Folge der Covid-19-Pandemie wurden ab Frühjahr 2020 verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Risiko von Virusinfektionen im Landesgefängnis möglichst zu reduzieren. Die Erarbeitung und Einhaltung des internen Schutzkonzepts haben sich bewährt.

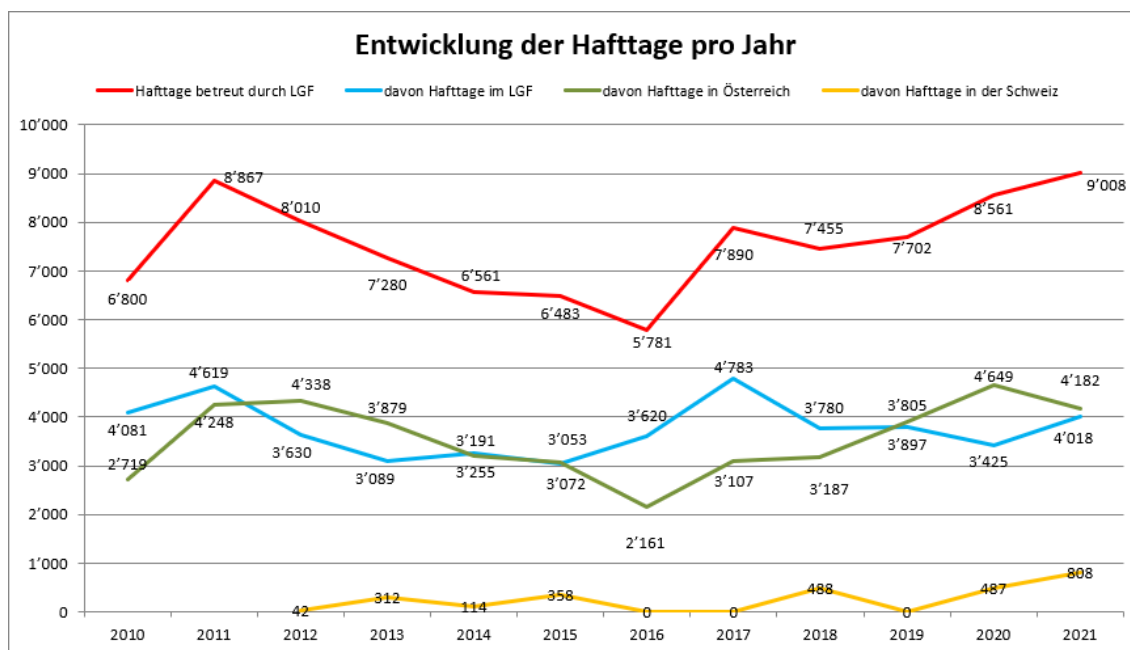
Dank dem Schutzkonzept, das für Neueintritte eine obligatorische Quarantäne und Besucherkontakte ausschliesslich ohne persönlichen Kontakt und getrennt durch eine Glasscheibe vorsieht, kam es während der Pandemie (2020/21) zu keinen Infektionen oder Corona-Erkrankungen von Insassen. Auch wurden im Landesgefängnis die technischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen, damit Justiz- und Polizeianghörige notwendige Befragungen via Videokonferenz und hinter Glas durchführen können.

12.2. Belegung im Landesgefängnis

Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis in Vaduz insgesamt 52 Personen inhaftiert, dies sind drei Person weniger als im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge war Männer (47), während lediglich fünf Frauen inhaftiert waren. Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 4'018 erhöht.

Inhaftierungen Landesgefängnis	2021	2020
Inhaftierungen total	52	57
davon Männer	47	53
davon Jugendliche	2	3
davon Frauen	5	4
davon Jugendliche	0	1
Hafttage total	4'018	3'425
davon Männer	3'908	3'255
davon Jugendliche	206	186
davon Frauen	110	170
davon Jugendliche	0	74
Inhaftierungen nach Gesetzen / Gründen	52	57
davon Strafrecht (total)	32	42
davon Ausländergesetz	13	7
davon Polizeigesetz	1	3
davon Auslieferung	5	2
davon Ersatzfreiheitsstrafen	1	3

Die häufigsten Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von Inhaftierungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetzes (inkl. Ausschaffungen) sowie aufgrund von Auslieferungsersuchen.



12.3. Betreuung

Insgesamt 346 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 183 Besuche von ihrem Rechtsbeistand sowie 80 Besuche von psychosozialen Fachpersonal. Der Gefängnisarzt war insgesamt 60 Mal im Landesgefängnis und führte dabei 180 Konsultationen durch.

Im Landesgefängnis wurden 2021 mehr Hafttage verbüsst.

12.4. Untersuchungshaft

Personen, welche aus gesetzlich bestimmten Gründen schon während des Untersuchungsverfahrens wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat in Haft genommen werden, befinden sich in Untersuchungshaft. Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger neu verhängte Untersuchungshaft verzeichnet werden. Von den insgesamt acht im Berichtsjahr verhängten Untersuchungshaft hatte eine Person die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, zwei Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in Liechtenstein, während die restlichen fünf Untersuchungshäftlinge ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland waren.

Untersuchungshaft	2021	2020
Untersuchungshaft total	8	19
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	1	3
davon ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz in FL	2	8
davon ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	5	8

12.5. Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Strafvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit

Auch 2021 wurden Häftlinge in Österreichischen Strafanstalten untergebracht.

Beginn des Jahres 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen zeitgemässen und gesetzeskonformen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z.B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Mit dem Kanton St. Gallen ist vereinbart, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug Liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 20 Häftlinge während 4'182 Hafttagen - davon 156 Tage von einer Frau verbüsst - in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind weniger Hafttage als im Vorjahr (2020: 4'649), obschon drei Personen mehr in österreichischen Strafanstalten untergebracht waren. In Saxerriet/CH waren 2021 sechs Personen während 808 Tagen inhaftiert.